



EUROPÄISCHER RAT

**Brüssel, den 9. Dezember 2011
(OR. en)**

EUCO 139/11

**CO EUR 24
CONCL 6**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: **TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES
9. DEZEMBER 2011**

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 9. Dezember 2011).

Wir haben in den vergangenen 18 Monaten große Fortschritte in Bezug auf die Verbesserung unserer wirtschaftspolitischen Steuerung und die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise erzielt. Wir haben die in diesen Schlussfolgerungen dargelegten wichtigen Beschlüsse gefasst, die nun rasch und entschlossen umgesetzt werden müssen.

Wir sind übereingekommen, dass die Maßnahmen mit dem größten Potenzial für mehr Wachstum und Arbeitsplätze Vorrang haben sollten. Die am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten haben vereinbart, konkretere und messbare Verpflichtungen einzugehen und insbesondere die Arbeit in Bezug auf die Beschäftigung voranzubringen.

Wir haben Orientierungen für die weitere Entwicklung der Energiepolitik vorgegeben; diese betreffen die Vollendung des Energiebinnenmarkts, die Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau der Energieinfrastruktur, die Einheitlichkeit in den Außenbeziehungen der EU und die Verstärkung der nuklearen Sicherheit und Sicherung.

Außerdem hat der Europäische Rat die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags mit Kroatien begrüßt und Beschlüsse über den Erweiterungsprozess bezüglich Serbien und Montenegro gefasst.



I. WIRTSCHAFTSPOLITIK

1. Angesichts der sich verschlechternden wirtschaftlichen und finanziellen Lage hat der Europäische Rat die derzeitigen Anstrengungen, mit denen Europa aus der Krise geführt werden soll, erörtert. Die neue wirtschaftspolitische Steuerung der Europäischen Union muss – wie in Nummer 3 dargelegt – ohne Abstriche verwirklicht werden, damit Vertrauen in die Stärke der europäischen Wirtschaft geschaffen wird. Die strukturellen Reformen und Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung müssen fortgesetzt werden, um den Boden für eine Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum zu bereiten und damit schon bald zur Stärkung des Vertrauens beizutragen. Außerdem müssen Maßnahmen zur Wiederherstellung einer normalen Kreditversorgung der Wirtschaft ergriffen werden; dabei muss sowohl eine übermäßige Risikobereitschaft als auch eine übermäßige Verringerung des Kreditvolumens vermieden werden, wie am 26. Oktober 2011 vereinbart.
2. Der Europäische Rat betont unter Hinweis auf die von ihm im Oktober 2011 benannten vorrangigen Bereiche, die für das Wachstum entscheidend sind – insbesondere die Binnenmarktakte, der digitale Binnenmarkt und der Abbau des gesamten durch Vorschriften bedingten Verwaltungsaufwands für KMU und Kleinstunternehmen –, dass die Maßnahmen mit dem größten Potenzial für mehr Wachstum und Arbeitsplätze rasch ergriffen werden müssen. Er befürwortet daher grundsätzlich ein beschleunigtes Programm und fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, der raschen Prüfung der Vorschläge, denen die Kommission unter anderem auch in ihrem Jahreswachstumsbericht erhebliches Potenzial für die Wachstumsförderung bescheinigt, besonderen Vorrang zu geben. Er billigt die Maßnahmen, die die Kommission in ihrem Bericht über die Verringerung der Verwaltungslasten für KMU vorgeschlagen hat.

3. Der Jahreswachstumsbericht 2012 ist eine hervorragende Grundlage für die Einleitung des nächsten Europäischen Semesters – des ersten Semesters, in dem die jüngst intensivste wirtschaftspolitische Steuerung angewandt wird, zu der auch das neue Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte gehört. Der Europäische Rat wird auf seiner Frühjahrstagung die Fortschritte prüfen und den erforderlichen Orientierungsrahmen vorgeben. Dabei muss – insbesondere angesichts der ungleichmäßigen Fortschritte, die in diesem Jahr hinsichtlich der Ziele der Strategie Europa 2020 und bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erreicht wurden – dringend die Durchführung in den Mittelpunkt gestellt werden.

◦
◦ ◦
4. Die Staats- und Regierungschefs der am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten haben die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer nationalen Verpflichtungen geprüft. Sie sind sich darin einig, dass die nationalen Anstrengungen zum Erreichen der Ziele des Pakts im März 2012 eingehender beurteilt werden müssen. Sie haben ferner vereinbart, für jeden der Aktionsbereiche des Pakts konkretere und messbare Verpflichtungen vorzusehen und über die Fortschritte bei der Durchführung ihrer nationalen Reformprogramme Bericht zu erstatten. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 2011 muss die neue wirtschaftspolitische Steuerung um eine bessere Beobachtung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen ergänzt werden, und zwar insbesondere der Maßnahmen, die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Stabilität und das Wirtschaftswachstum haben können.
5. Die Staats- und Regierungschefs haben auf der Grundlage des Berichts des Präsidenten des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und des Jahreswachstumsberichts einen ersten Gedankenaustausch über bewährte Vorgehensweisen in der Beschäftigungspolitik geführt; sie sind sich darin einig, dass für die Zwecke des Wirtschaftswachstums insbesondere der Faktor Arbeit in jeder Hinsicht mobilisiert werden muss. Die Strukturreformen müssen zwar energisch vorangebracht werden, doch sind auch gezielte Maßnahmen für die schwächsten Bevölkerungsgruppen, insbesondere die jugendlichen Arbeitslosen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene dringend erforderlich. Verstärkte Aktivierungsmaßnahmen sollten durch Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikationen ergänzt werden, insbesondere dadurch, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angepasst werden. Die Förderung von Beschäftigung und unternehmerischen Möglichkeiten für diejenigen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, und die Möglichkeit neuer ausgewogener Flexicurity-Maßnahmen könnten erheblich zur Verbesserung der Aussichten junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt beitragen.

6. Die Staats- und Regierungschefs begrüßen den Bericht der Finanzminister der teilnehmenden Mitgliedstaaten und den Bericht der Kommission über die Fortschritte bei den strukturierten Beratungen über die Koordinierung der Steuerpolitik. Diese Beratungen werden im Einklang mit dem Euro-Plus-Pakt fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf die Bereiche gelegt wird, in denen ehrgeizigere Vorhaben ins Auge gefasst werden können. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei der Frage gelten, wie die Steuerpolitik die wirtschaftspolitische Koordinierung unterstützen und zur Haushaltskonsolidierung und zu Wachstum beitragen kann. Die Finanzminister und die Kommission werden im Juni 2012 über die Fortschritte Bericht erstatten.

II. ENERGIE

7. Aus dem Bericht des Vorsitzes geht hervor, dass bei der Weiterverfolgung der Orientierungen, die der Europäische Rat im Februar 2011 in Bezug auf die Vollendung des Binnenmarktes bis 2014, die Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau der Energieinfrastruktur und die Einheitlichkeit und Kohärenz in den Außenbeziehungen der EU vorgegeben hat, bedeutende Fortschritte erzielt worden sind. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat das Einvernehmen über die Vereinbarung über Nord-Süd-Verbindungen in Mitteleuropa. Insbesondere bei den folgenden Punkten müssen noch dringend Fortschritte erzielt werden:
- vollständige und rasche Umsetzung der Rechtsvorschriften über den Energiebinnenmarkt durch die Mitgliedstaaten, unter uneingeschränkter Einhaltung der vereinbarten Fristen;
 - ab 2015 sollte kein Mitgliedstaat mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgeschnitten sein und seine Energieversorgungssicherheit durch eine unzureichende Anbindung gefährdet sehen;
 - rasche Einigung über den Vorschlag zur Energieeffizienz, mit dem ein ehrgeiziger und flexibler Rahmen im Einklang mit dem 20 %-Ziel für 2020 geschaffen werden soll, wie der Europäische Rat auf seiner Tagung vom Juni 2010 vereinbart hatte;
 - rasche Einigung über den Vorschlag zur Energieinfrastruktur;
 - Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom 24. November 2011 zur Verbesserung von Kohärenz und Koordinierung der externen Energiepolitik der EU, wobei unter anderem zu gewährleisten ist, dass Übereinkommen mit den wichtigsten Liefer- und Transitländern in vollem Einklang mit den EU-Binnenmarktvorschriften stehen;

- Einigung über die Strategie 2050 für eine CO₂-arme Wirtschaft und eingehende Überlegungen über den künftigen Energie-Fahrplan 2050 im Hinblick auf eine detaillierte Analyse der langfristigen Maßnahmen im Energiesektor und anderen damit verbundenen Sektoren.
8. Bei der Überprüfung der Sicherheit der Kernkraftwerke in der EU wurden Fortschritte gemacht. Durch die fortgesetzte Weiterentwicklung des Regelungsrahmens für die Kernenergie wird das EU-System der nuklearen Sicherheit mehr Glaubwürdigkeit erhalten. Die Beratungen über die nukleare Sicherung werden auf der Grundlage des Zwischenberichts zur nuklearen Sicherung fortgesetzt.
9. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom März 2011 fordert der Europäische Rat, dass
- die Richtlinien über die nukleare Sicherheit und über die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle vollständig und fristgerecht umgesetzt werden;
 - der umfassenden Überprüfung der Sicherheit von Nuklearanlagen – unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission vom 23. November 2011 – und der Vorlage des Abschlussberichts zu den Stresstests bis Juni 2012 unvermindert Vorrang eingeräumt wird;
 - verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um alle Nachbarländer der EU umfassend in die Sicherheitsbewertung (Stresstests) einzubeziehen und sowohl in der EU als auch auf internationaler Ebene den Rahmen für die nukleare Sicherheit zu verbessern;
 - die Arbeit an den Maßnahmen zur nuklearen Sicherung in der EU und ihren Nachbarländern fortgesetzt und der Abschlussbericht bis Juni 2012 vorgelegt wird.

III. ERWEITERUNG

10. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Dezember 2011 zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess und verweist auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2006, die die Grundlage für einen erneuerten Konsens über die Erweiterung bilden.

11. Die heutige Unterzeichnung des Beitrittsvertrags mit **Kroatien** ist ein bedeutender Moment für die europäische Integration. Vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Ratifikationsverfahren geht der Europäische Rat davon aus, dass Kroatien am 1. Juli 2013 als neues Mitglied begrüßt werden kann. Kroatien nimmt nun als aktiver Beobachter an den Beratungen des Europäischen Rates sowie des Rates und seiner Vorbereitungsgremien teil.

12. Der Europäische Rat begrüßt die Bewertung der Kommission, wonach **Montenegro** gute Fortschritte und insgesamt zufriedenstellende Ergebnisse erzielt hat. Im Hinblick auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro im Juni 2012 beauftragt der Europäische Rat den Rat, auf der Grundlage eines Berichts, den die Kommission in der ersten Jahreshälfte 2012 vorlegen wird, die Fortschritte Montenegros bei der Durchführung von Reformen zu prüfen, wobei besonderes Augenmerk auf den Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte und insbesondere die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu legen ist. Er ersucht die Kommission, im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2006 und entsprechend der bewährten Praxis unverzüglich einen Vorschlag für einen Rahmen für Verhandlungen mit Montenegro vorzulegen, in den auch der von der Kommission vorgeschlagene neue Ansatz in Bezug auf das Kapitel Justiz und Grundrechte und das Kapitel Justiz, Freiheit und Sicherheit einfließen sollte. In diesem Zusammenhang wird die Kommission ferner ersucht, mit Montenegro den Prozess der analytischen Prüfung des EU-Besitzstands in den obengenannten Kapiteln einzuleiten.

13. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass **Serbien** bei der Erfüllung der vom Europäischen Rat in Kopenhagen vorgegebenen Kriterien und der Anforderungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses beträchtliche Fortschritte erzielt und ein völlig zufriedenstellendes Maß der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ erreicht hat. Er begrüßt, dass Serbien den Dialog zwischen Belgrad und Pristina wiederaufgenommen hat und bei der Umsetzung von Vereinbarungen nach Treu und Glauben und der Vereinbarung über das integrierte Grenzmanagement vorankommt. Im Hinblick darauf, Serbien den Status als Bewerberland zu verleihen, beauftragt der Europäische Rat den Rat, zu überprüfen und zu bestätigen, dass Serbien weiterhin glaubhaftes Engagement unter Beweis gestellt und bei der Umsetzung der im Rahmen des Dialogs geschlossenen Vereinbarungen nach Treu und Glauben, so auch der Vereinbarung über das integrierte Grenzmanagement, Fortschritte erzielt hat, zu einer Vereinbarung über integrative regionale Zusammenarbeit gelangt ist und aktiv kooperiert hat, um EULEX and KFOR die Ausübung ihres Mandats zu ermöglichen. Auf Grundlage dieser Überprüfung wird der Rat im Februar 2012 entscheiden, ob Serbien der Status eines Bewerberlandes verliehen wird; dieser Beschluss muss auf der Märztagung des Europäischen Rates bestätigt werden.

IV. SONSTIGE PUNKTE

14. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Dezember 2011 bringt der Europäische Rat angesichts der türkischen Erklärungen und Drohungen seine große Sorge zum Ausdruck und fordert, dass die Rolle des Vorsitzes des Rates, die ein im Vertrag verankertes grundlegendes institutionelles Merkmal der EU ist, uneingeschränkt geachtet wird.
15. Unter Hinweis auf seine Beratungen vom Juni und Oktober 2011 stellt der Europäische Rat fest, dass sämtliche rechtlichen Bedingungen erfüllt sind, damit der Beschluss über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum **Schengen**-Raum gefasst werden kann. Er ruft den Rat auf, diesen Beschluss so bald wie möglich anzunehmen. Erforderlichenfalls wird der Europäische Rat sich auf seiner Tagung im März 2012 erneut mit dieser Frage befassen.
16. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 23. Oktober 2011 und unter Billigung der Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 2011 bringt der Europäische Rat erneut seine ernststen und wachsenden Bedenken zur Art des **iranischen** Nuklearprogramms – wie im jüngsten IAEO-Bericht beschrieben – sowie zu der Tatsache, dass Iran seinen internationalen Verpflichtungen nicht nachkommt, zum Ausdruck. Der Europäische Rat begrüßt die im Rat erzielte Einigung über die Benennung von 180 neuen Einrichtungen und Personen, die unmittelbar mit dem Nuklearprogramm in Verbindung stehen. Er ersucht den Rat, als vorrangige Aufgabe seine Beratungen zur Ausweitung des Geltungsbereichs der restriktiven Maßnahmen der EU und zur Erweiterung der bestehenden Sanktionen durch Prüfung zusätzlicher Maßnahmen gegen Iran fortzusetzen und diese Maßnahmen spätestens bis zu seiner nächsten Tagung anzunehmen. Der Europäische Rat bekräftigt, dass sich die Europäische Union im Einklang mit dem zweigleisigen Ansatz schon seit langem für eine diplomatische Lösung der iranischen Nuklearfrage einsetzt.
17. Der Europäische Rat verurteilt einvernehmlich den Angriff auf die diplomatischen Einrichtungen der britischen Regierung in Iran und er bedauert, dass die iranische Regierung es versäumt hat, ihre internationale Verantwortung hinsichtlich des Schutzes von diplomatischem Personal und Eigentum nach dem Wiener Übereinkommen zu erfüllen.

18. Der Europäische Rat ist weiterhin zutiefst besorgt angesichts der anhaltenden Ausübung militärischer Gewalt durch das **syrische** Regime und der Unterdrückung der syrischen Bevölkerung. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 2011 und bestätigt, dass er die Bemühungen der Liga der Arabischen Staaten unterstützt; er fordert das syrische Regime auf, den Aktionsplan der Arabischen Liga uneingeschränkt zu befolgen. Er betont erneut, dass alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates im Zusammenhang mit der Situation in Syrien dringend ihrer Verantwortung nachkommen müssen.

19. Der Europäische Rat begrüßt die Ergebnisse der internationalen **Afghanistan**-Konferenz vom 5. Dezember 2011 in Bonn und bekräftigt sein Eintreten für ein konsequentes langfristiges Engagement der Europäischen Union für Afghanistan über 2014 hinaus.

20. Der Europäische Rat begrüßt die während dieses Halbjahrs durchgeführte intensive Arbeit zur Vorbereitung des nächsten **mehrjährigen Finanzrahmens** und nimmt den Bericht des Vorsitzes zur Kenntnis. Er fordert den künftigen Vorsitz auf, die Beratungen über eine Grundlage für die Endphase der Verhandlungen voranzutreiben, damit diese auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2012 erörtert werden kann. Er ruft die Organe erneut zur Zusammenarbeit auf, damit der mehrjährige Finanzrahmen bis Ende 2012 verabschiedet werden kann.

